

Baumusterbescheinigung 67520 für persönliche Schutzausrüstungen

(Auftrag VNBP 080541.1)

Aufgrund der eingereichten Unterlagen und der durchgeführten Baumusterprüfung wird bescheinigt, dass die neue Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schutzhosen
X2 COMBILIGHT®
X2 COMBILIGHT® ePTFE
jeweils in diversen Ausführungen

des Herstellers

PFEIFER Bekleidung GES.M.B.H.
A-8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 32

den Anforderungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994 und damit der PSA-Richtlinie 89/686/EWG in der derzeitigen Fassung entspricht und erfüllt daher als Teil einer Schutzbekleidung, die nur die untere Körperhälfte schützt und mit einer entsprechenden Jacke kombiniert werden muss, die Anforderungen an

Schutzkleidung für die Brandbekämpfung

gemäß EN 469:2005+A1:2006 mit den Leistungsstufen Xf2, Xr2, Y2, Z2 sowie die elektrostatischen Eigenschaften gemäß EN 1149-5:2008.

Die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Pkt. 6.14 sowie Anhang B.1, B.2 und B.3 wird in Kombination mit den in der Verwenderinformation angegebenen Jacken erfüllt.

Zusätzlich werden von den Schutzhosen in den Ausführungsvarianten "STANDARD / KOMFORT / ELITE / ELITE 2 / DELUX-NÖ / OÖ" die Anforderungen der ÖBFV-RL KS-04a erfüllt.

Die Feuerweherschutzhose in der Ausführung "Tirol" erfüllt in Kombination mit den Feuerweherschutzjacke in der Ausführung "Tirol" (Baumusterbescheinigung 67491) die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Pkt. 6.14 sowie Anhang B.1, B.2 und B.3. und zusätzlich die Anforderungen der RL Feuerwehrbekleidung Landesfeuerwehrverband Tirol (vom 14.10.2010).

Die Feuerweherschutzhose in der Ausführung "OÖ" erfüllt in Kombination mit den Feuerweherschutzjacke in der Ausführung "OÖ" (Baumusterbescheinigung 67491) die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Pkt. 6.14 sowie Anhang B.1, B.2 und B.3. und zusätzlich die Anforderungen der "OÖ. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung (TEIL 1 "Bekleidung im Einsatzdienst")" (vom 03.03.2015) / 2. Abschnitt: Schutzbekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff / § 4 Schutzjacke und Schutzhose.

Sie wird zugeordnet der **PSA-Kategorie III**

Über Eigenschaften der PSA informiert die Verwenderinformation. Diese Baumusterbescheinigung gilt bis Ende Juni 2017.

Wien, 2015-06-02
Notifizierte Stelle 0534
Dipl.-HTL-Ing. Marion Pfeiler

